

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.04.2005

Geschäftszahl

2002/05/1409

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/05/1127 E 7. September 2004 RS 2

Stammrechtssatz

Die subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte werden in § 6 Abs 2 NÖ BauO taxativ aufgezählt, wobei auf Bestimmungen dieses Gesetzes und andere gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, die die aufgezählten Nachbarrechte gewähren. Als eine solche Bestimmung, auf die § 6 Abs 2 NÖ BauO verweist, ist § 54 NÖ BauO anzusehen.